

II- 1370 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 28. Juli 1972

Stubenring 1
Telephon 57 55 55

Zl. 50.004/49-4/0/1-1972

549 /A.B.

Zl. 474 /J.
Präs. am 31. Juli 1972

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubinek,
Hahn und Genossen an die Frau Bundesmini-
ster für Gesundheit und Umweltschutz be-
treffend Anfragebeantwortung Nr. 335/AB zu

314/J

(Zl. 474/J-NR/1972)

In der gegenständlichen Anfrage werden an die
Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
folgende Fragen gerichtet:

"1. Sind Sie bereit, dem Auftrag des Gesetzgebers,
der Ihrem Ressort eine Koordinationskompetenz auf dem
Gebiet des Umweltschutzes übertragen hat, auch in der -
politisch sicherlich nicht sehr angenehmen - Angelegen-
heit der Stadtautobahnen und Schnellstraßen durch dicht
bebautes Gebiet wahrzunehmen ?

2. Welche Kontakte (mit Aktenzahlen) haben mit dem
Bundesministerium für Bauten und Technik in der Frage
Donaukanal-Schnellstraße bisher stattgefunden ?

3. Sind Sie bereit, dem Nationalrat ehebaldigst
einen Bericht über Ihre Maßnahmen in dieser Angelegen-
heit zu erstatten ?"

In Beantwortung der vorliegenden Anfrage teile ich
mit:

Zu 1. und 2.:

Ich bin selbstverständlich bereit, jedem an mein
Ressort gerichteten Auftrag des Gesetzgebers zu ent-

sprechen, ohne Rücksicht darauf, ob er angenehm oder unangenehm ist. Durch das Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde der Vollzugsklausel des Bundes-Straßengesetzes 1971, wonach mit dessen Vollziehung der Bundesminister für Bauten und Technik hinsichtlich des Baues und der Erhaltung von Bundesstraßen betraut ist, in keiner Weise derogiert.

Im übrigen weise ich neuerlich darauf hin, daß der Nationalrat bereits in seinem einstimmigen Beschluß vom 16. Juli 1971 über die Errichtung und Führung dieser Schnellstraße entschieden hat. Im übrigen liegt dem Bundesministerium für Bauten und Technik ein Projekt über die Donaukanal-Schnellstraße noch nicht vor. Erst nach Vorliegen entsprechender Planungen sind Kontakte zwischen den beiden Ressorts zweckmäßig. Derzeit ist mangels eines solchen Projektes jedenfalls keine Beurteilungsmöglichkeit gegeben.

Wie vorher erwähnt, liegt die Zuständigkeit für die Vollziehung des Bundes-Straßengesetzes beim Bundesminister für Bauten und Technik. Aus diesem Grund ist das Bundesministerium für Bauten und Technik in der Frage der Donaukanal-Schnellstraße auch nicht an mein Bundesministerium herangetreten. Es haben daher auch zwischen den beiden Ressorts zu diesem Gegenstand keine Kontakte stattgefunden.

Zu 3.:

Über die Errichtung der Donaukanal-Schnellstraße hat der Nationalrat bereits abschließend entschieden. Ich sehe mich daher nicht veranlaßt, in dieser Angelegenheit dem Nationalrat einen Bericht zu erstatten.

Der Bundesminister:

